

## Aktualitätsseminar „Entgrenzung des Rechtsstaates. Zukunft der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“

Dieses Seminar ist auf fünf Tage ausgelegt und wurde erstmals im September 2008 durchgeführt. Ich stelle mein internes Konzept zum Nachmachen und Weiterverwenden zur Verfügung.

### Kurzbeschreibung

Vom Mittwoch, 20. August bis Freitag, 24. August findet in Schwerte bei Dortmund ein Aktualitätsseminar zum Thema „Entgrenzung des Rechtsstaates. Zukunft der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“ statt.

An der Veranstaltung nehmen teil:

Patrick Breyer, Jurist, Bürgerrechtler und kritischer Publizist zu den Themen Bürgerrechte und Datenschutz als Tagungsleiter

Ulrike Merger, Justizexpertin der Landesdatenschutzbeauftragten Nordrhein-Westfalens als Gastreferentin

Dr. Dieter Wiefelspütz, innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion als Gastreferent

Aus der Seminarbeschreibung:

Im Zuge der anhaltenden Verschärfungen der Sicherheitsgesetze nach dem 11. September 2001 stehen die Ermittlungskompetenzen der staatlichen Behörden und die Freiheitsrechte des Einzelnen im Zentrum der öffentlichen Diskussion. Müssen wir uns staatlich kontrollieren lassen, um in Sicherheit leben zu können? Kann uns der Staat vor Kriminalität schützen und können wir ihm vertrauen? Brauchen wir Privatsphäre oder haben wir „nichts zu verbergen“? Stichworte wie „Krieg gegen den Terror“, Guantanamo, Luftsicherheitsgesetz, Vorratsdatenspeicherung und „Rettungsfolter“ fesseln das öffentliche Interesse und laden ein, sich näher mit den Hintergründen der Debatte und den einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu beschäftigen. Im Rahmen des diesjährigen Aktualitätsseminars wollen wir uns auf die Suche nach Antworten und Optionen im Verhältnis von Sicherheitspolitik, Rechtsstaat und Bürgerrechten begeben.

Im Rahmen des diesjährigen Aktualitätsseminars wollen wir uns auf die Suche nach Antworten und Optionen im Verhältnis von Sicherheitspolitik, Rechtsstaat und Bürgerrechten begeben. Nach einer Einführung in das Spannungsfeld am Anreisetag werden wir am zweiten Tag den Blick auf das Individuum und seine Grundrechte richten. Dabei sollen die geltenden Grundrechtskataloge, ihre historischen Hintergründe sowie ihr Sinn und ihre Bedeutung in der heutigen Zeit betrachtet werden. Strittige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, etwa zum „großen Lauschangriff“, lassen fragen, wie das Bundesverfassungsgericht die Grundrechte auf aktuelle Sachverhalte anwendet und welche Grenzen für die Politik sich daraus ableiten. Am Nachmittag wird Ulrike Merger, Justizexpertin der Landesdatenschutzbeauftragten Nordrhein-Westfalens, über die tägliche Verteidigung und Durchsetzung der Freiheitsrechte in der Praxis informieren.

Am dritten Tag steht die Sicherheit als menschliches Bedürfnis und staatliche Aufgabe im Mittelpunkt der Betrachtung. Dabei wird die Bedeutung des Begriffs „Sicherheit“ erörtert und anschließend diskutiert, wodurch sie in Frage gestellt wird. Anhand statistischer Untersuchungen werden Entwicklung und Ausmaß von Kriminalität und anderer Gefahrenquellen beleuchtet. Die Ergebnisse kriminologischer Forschung geben Aufschluss über Kriminalitätsursachen und Steuerungsmöglichkeiten, aber auch über das Phänomen der subjektiven Sicherheitswahrnehmung. Ein Blick auf innenpolitische Trends der letzten Jahre rundet die Betrachtung dieses Themenfelds ab.

Am vierten Tag referiert der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Dr. Dieter Wiefelspütz über die Praxis der Innenpolitik. Weiterhin bietet der vierte Tag jedem Teilnehmer die

Gelegenheit, ein Kurzreferat zur Vertiefung eines frei gewählten Themas zu halten. Die Liste von Themenvorschlägen umfasst aktuelle politische Entwicklungen (z.B. Guantanamo, Luftsicherheitsgesetz) ebenso wie psychologische Aspekte (z.B. die mediale Kriminalitätsdarstellung), internationale Vergleiche (z.B. Überwachung in Großbritannien) und historische Bezüge (z.B. die DDR-Staatssicherheit, die Revolution von 1848).

Zum Abschluss des Seminars am fünften Tag werden wir einen Blick in die Zukunft werfen und diskutieren, von welchen Bedingungen die weitere Entwicklung abhängt und inwieweit eine Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger möglich ist.

Das Seminar wird sich mit themenrelevanten Spielfilmen am Abendprogramm beteiligen. (z.B. Taking Liberties, Brazil, Auf Nummer sicher?).

## Ablaufplan

### ***Mi***

### **Abend**

- *Zum Fragen ermuntern.*
- *Vorstellen*
- *Einführung in das Spannungsfeld*
- *Film: Leben der Anderen*

### ***Do***

### **9.15 Uhr - 12.30 Uhr**

*Zum Fragen ermuntern.*

1. Freiheitsrechte: Wurzeln und Sinn grundrechtlich geschützter Freiräume für uns und unsere Gesellschaft

- historisch: UK, USA, Frankreich
  - Magna Charta (1215).
    - Military defeats, and tax raises to pay
    - Disagreement with pope on appointment of Archbishop of Canterbury
    - Magna Carta was originally written because of disagreements amongst Pope Innocent III, King John and the English barons about the rights of the King. Magna Carta required the King to renounce certain rights, respect certain legal procedures and accept that his will could be bound by the law. It explicitly protected certain rights of the King's subjects, whether free or fettered — most notably the writ of habeas corpus, allowing appeal against unlawful imprisonment.
  - Mit „Habeas corpus ...“ (lat. wörtlich „du sollst den Körper haben“) wurden im Mittelalter in England die rechtlich nicht beschränkten königlichen Haftbefehle eingeleitet. Diese Wendung war an den Ausführenden adressiert und bedeutet: man möge die Person festhalten, ihrer habhaft werden. Heute versteht man unter dem Begriff Habeas Corpus zumeist die Einschränkungen des Rechtes, derartige Haftbefehle auszustellen.

- For modern times, the most enduring legacy of Magna Carta is considered the right of habeas corpus. The Magna Carta also included the right to due process.
- Clauses 17 to 22 allowed for a fixed law court, which became the chancellery, and defines the scope and frequency of county assizes. They also state that fines should be proportionate to the offence, that they should not be influenced by ecclesiastical property in clergy trials, and that their peers should try people. Many think that this gave rise to jury and magistrate trial.
- Clause 24 states that crown officials (such as sheriffs) may not try a crime in place of a judge. Clause 34 forbids repossession without a writ preceipe. Clauses 36, 38, 39 and 40 collectively define the right of Habeas Corpus. Clause 39 gives the courts exclusive rights to punish anyone. Clause 40 disallows the selling or the delay of justice.
- *2 Minuten zum schriftlichen Zusammenfassen des Stoffs des eben Gehörten, im Anschluss Fragen*
- 1776: US Declaration of Independence.
  - Taxation without representation.
  - Boston Tea Party (tea destroyed)
  - Intolerable Acts (closing down port, restrict freedom of assembly, government of Massachusetts)
  - Declaration of Independence
  - Wenn es im Lauf menschlicher Begebenheiten für ein Volk nöthig wird die Politischen Bande, wodurch es mit einem andern verknüpft gewesen, zu trennen, und unter den Mächten der Erden eine abgesonderte und gleiche Stelle einzunehmen, wozu selbiges die Gesetze der Natur und des Gottes der Natur berechtigen, so erfordern Anstand und Achtung für die Meinungen des menschlichen Geschlechts, daß es die Ursachen anzeige, wodurch es zur Trennung getrieben wird. Wir halten diese Wahrheiten für ausgemacht, daß alle Menschen gleich erschaffen worden, daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt worden, worunter sind Leben, Freyheit und das Bestreben nach Glückseligkeit. Daß zur Versicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingeführt worden sind, welche ihre gerechte Gewalt von der Einwilligung der Regierten herleiten; daß sobald einige Regierungsform diesen Endzwecken verderblich wird, es das Recht des Volks ist sie zu verändern oder abzuschaffen, und eine neue Regierung einzusetzen, die auf solche Grundsätze gegründet, und deren Macht und Gewalt solchergestalt gebildet wird, als ihnen zur Erhaltung ihrer Sicherheit und Glückseligkeit am schicklichsten zu seyn dünket.
- 1791: In the United States, the Bill of Rights is the name by which the first ten amendments to the United States Constitution are known.
- *2 Minuten zum schriftlichen Zusammenfassen des Stoffs des eben Gehörten, im Anschluss Fragen*
- 1789: Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte.
  - Schuldenberg durch Beteiligung an ausländischen Kriegen, Besteuerung
  - Teuerung der Lebensmittel
  - „Da die Vertreter des französischen Volkes, als Nationalversammlung

eingesetzt, erwogen haben, daß die Unkenntnis, das Vergessen oder die Verachtung der Menschenrechte die einzigen Ursachen des öffentlichen Unglücks und der Verderbtheit der Regierungen sind, haben sie beschlossen, die natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte der Menschen in einer feierlichen Erklärung darzulegen, damit diese Erklärung allen Mitgliedern der Gesellschaft beständig vor Augen ist und sie unablässig an ihre Rechte und Pflichten erinnert; damit die Handlungen der gesetzgebenden wie der ausübenden Gewalt in jedem Augenblick mit dem Endzweck jeder politischen Einrichtung verglichen werden können und dadurch mehr geachtet werden; damit die Ansprüche der Bürger, fortan auf einfache und unbestreitbare Grundsätze begründet, sich immer auf die Erhaltung der Verfassung und das Allgemeinwohl richten mögen.

- Art. 1. Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten. Soziale Unterschiede dürfen nur im gemeinen Nutzen begründet sein.
- Art. 2. Das Ziel jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Menschenrechte. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.
- Art. 4. Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet. So hat die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen nur die Grenzen, die den anderen Gliedern der Gesellschaft den Genuß der gleichen Rechte sichern. Diese Grenzen können allein durch Gesetz festgelegt werden.
- Art. 5. Nur das Gesetz hat das Recht, Handlungen, die der Gesellschaft schädlich sind, zu verbieten. Alles, was nicht durch Gesetz verboten ist, kann nicht verhindert werden, und niemand kann gezwungen werden zu tun, was es nicht befiehlt.
- *2 Minuten zum schriftlichen Zusammenfassen des Stoffs des eben Gehörten, im Anschluss Fragen*
- Ergebnis:
  - Grundgedanken: Gesetze der Natur und des Gottes der Natur gewährleisten Grundrechte jedes Menschen.
  - Ziel des Staates ist es, die Rechte des Menschen zu achten und zu schützen. Sonst kann ein Regime abgesetzt werden.
  - Inhalt: ursprünglich Schutz vor dem Staat. Körperliche Freiheit vor Festnahme, Verurteilung, Inhaftierung. Später Freiheit allgemein, Eigentum.
- Fragen:
  - Was führte historisch zur Einführung von Grundrechten? (Unfähigkeit und Missbrauch durch den Staat)
  - Was war historisch die primäre Funktion der Grundrechte? (Schutz vor der Staatsmacht)
  - Was waren historisch die ersten Grundrechte? (Freiheit von Festnahme, ungerechter Verurteilung, Inhaftierung)
- Philosophen der Aufklärung
  - Humanismus
    - Im Speziellen wird als Humanismus das fortschrittliche, sich vom Mittelalter

und der Scholastik abwendende geistige Klima des 15. und 16. Jahrhunderts bezeichnet.

- Die Verherrlichung des Menschen ergab sich bei den italienischen Humanisten aus dem Verständnis, dass der Mensch als das Ebenbild Gottes das Höchste in der ganzen Schöpfung wäre.
- Da die Existenz Gottes nicht allgemein anerkannt wird, hat man sich auf die unantastbare Menschenwürde als Grundlage eines Wertesystems sowohl völkerrechtlich als auch in den meisten nationalen Verfassungen geeinigt.
- Der Humanismus beruht auf folgenden Grundüberzeugungen:
- 1. Das Glück und Wohlergehen des einzelnen Menschen und der Gesellschaft bilden den höchsten Wert, an dem sich jedes Handeln orientieren soll.
- 2. Die Würde des Menschen, seine Persönlichkeit und sein Leben müssen respektiert werden.
- 3. Der Mensch hat die Fähigkeit, sich zu bilden und weiter zu entwickeln.
- 4. Die schöpferischen Kräfte des Menschen sollen sich entfalten können.
- 5. Die menschliche Gesellschaft soll in einer fortschreitenden Höherentwicklung die Würde und Freiheit des einzelnen Menschen gewährleisten.
- *2 Minuten zum schriftlichen Zusammenfassen des Stoffs des eben Gehörten, im Anschluss Fragen*
- Aufklärung:
  - Das Zeitalter der Aufklärung ist die Epoche der europäischen und nordamerikanischen Geistesgeschichte im 17. und 18. Jahrhundert. Sie war geprägt durch eine Bewegung der Säkularisierung und eine Abkehr von der absolutistischen hin zu einer demokratischen Staatsauffassung. Der Liberalismus mit seinem Konzept der Menschen- und Bürgerrechte kam auf. Die Bewegung trat für ein vernunftgemäßes Denken und gegen Vorurteile und religiösen Aberglauben ein, gegen den sie eine „Vernunftreligion“ entwickelte. Wissenschaft und Bildung sollten gefördert und in allen Volksschichten verbreitet werden.
  - Als eine der wichtigsten Errungenschaften der Aufklärung gilt die Verabschiedung der ersten demokratischen Verfassungen der Neuzeit sowie die Niederschrift unveräußerlicher Menschenrechte. Hiermit wurde die geistige Aufklärung auf Staaten und Gesellschaften übertragen.
  - Der wichtigste Grundsatz der Aufklärung besagte, dass die Vernunft im Stande sei, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Immanuel Kant lieferte kurz vor dem Ende der Aufklärungsepoke die bekannteste Definition in seiner Schrift "Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?". An die Stelle des scharf kritisierten Aberglaubens (Kirche, Kometen, Hexenprozesse) wurde die Aufforderung gesetzt, jederzeit selbst zu denken.
  - \* Immanuel Kant: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“

- \* Gotthold Ephraim Lessing: „An die Stelle der Religion muss die Überzeugung treten.“
- Das logische und eigenständige Denken, der Rationalismus, begründete die Aufklärung. Zunächst war er auf eine Stärkung des Staats ausgerichtet und hatte religionskritische Züge. Bald wendete sich die Kritik jedoch auch gegen die weltlichen Herrscher. Kritisches Denken und Zweifeln gegenüber der Religion und dem Absolutismus wurden zur Tugend: „Zweifle an allem wenigstens einmal, und wäre es auch der Satz zwei mal zwei ist vier“.
- John Locke (August 29, 1632 – October 28, 1704) was an English philosopher.
- Two Treatises of Government: The First Treatise is focused on the refutation of Sir Robert Filmer, in particular his Patriarcha which argued that civil society was founded on a divinely-sanctioned patriarchalism.
- Locke's political theory was founded on social contract theory. Unlike Thomas Hobbes ("war of every man against every man"), Locke believed that human nature is characterized by reason and tolerance. „all men are created equal in the state of nature by God“. Like Hobbes, Locke believed that human nature allowed men to be selfish. In a natural state all people were equal and independent, and everyone had a natural right to defend his "life, health, liberty, or possessions." Like Hobbes Locke assumed that the sole right to defend in the state of nature was not enough, so people established a civil society to resume conflicts in civil way with a help from government in a state of society.
- Mensch gibt seine natürliche Freiheit um der Sicherheit willen auf.
- From this, he goes on to explain the hypothetical rise of property and civilization, in the process explaining that the only legitimate governments are those which have the consent of the people. Thus, any government that rules without the consent of the people can, in theory, be overthrown.
- ideas of John Locke, who argued in his 1689 work Two Treatises of Government that civil society was created for the protection of property (Latin proprius, or that which is one's own, meaning "life, liberty, and estate"). Locke also advanced the notion that each individual is free and equal in the state of nature. Locke expounded on the idea of natural rights that are inherent to all individuals.
- *2 Minuten zum schriftlichen Zusammenfassen des Stoffs des eben Gehörten, im Anschluss Fragen*
- *Richling: Schäuble schließt mit dem Leben ab*
- Liberalismus
  - Wilhelm von Humboldt (1767-1835), deutscher Gelehrter, Staatsmann und Bildungsreformer. Es handelt sich um die 1792 veröffentlichten „Ideen zu einem Versuch die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“.
  - Über Freiheit: Was nicht von dem Menschen selbst gewählt, worin er auch nur eingeschränkt und geleitet wird, das geht nicht in sein Wesen über, das bleibt ihm ewig fremd, das verrichtet er nicht eigentlich mit menschlicher Kraft, sondern mit mechanischer Fertigkeit. ... Die Freiheit erhöht die Kraft... Zwang erstickt die Kraft und führt zu allen eigennützigen Wünschen und allen niedrigen Kunstgriffen der Schwäche. Zwang hindert vielleicht manche

Vergehung, raubt aber selbst den gesetzmäßigen Handlungen von ihrer Schönheit. Freiheit veranlaßt vielleicht manche Vergehung, gibt aber selbst dem Laster eine minder unedle Gestalt.

- Über den Staat: der Staat enthalte sich aller Sorgfalt für den positiven Wohlstand der Bürger und gehe keinen Schritt weiter, als zu ihrer Sicherstellung gegen sich selbst und gegen auswärtige Feinde notwendig ist; zu keinem andren Endzwecke beschränke er ihre Freiheit.
- Über Sicherheit: ...daß die Erhaltung der Sicherheit sowohl gegen auswärtige Feinde als innerliche Zwistigkeiten den Zweck des Staats ausmachen. ... Ohne Sicherheit vermag der Mensch weder seine Kräfte auszubilden noch die Früchte derselben zu genießen; denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit. ... Sicher nenne ich die Bürger in einem Staat, wenn sie in der Ausübung der ihnen zustehenden Rechte, dieselben mögen nun ihre Person oder ihr Eigentum betreffen, nicht durch fremde Eingriffe gestört werden; Sicherheit folglich – wenn der Ausdruck nicht zu kurz und vielleicht dadurch undeutlich scheint – Gewißheit der gesetzmäßigen Freiheit. ... Überdies aber darf den entwickelten Grundsätzen nach der Staat nicht für das Wohl der Bürger sorgen, und um ihre Sicherheit zu erhalten, kann das nicht notwendig sein, was gerade die Freiheit und mithin auch die Sicherheit aufhebt.
- Über Polizei und Justiz: ...überhaupt aber nie auch den überwiesenen Verbrecher in dem Genuß seiner Menschen- und Bürgerrechte kränken, da er die ersteren erst mit dem Leben, die letzteren erst durch eine gesetzmäßige richterliche Ausschließung aus der Staatsverbindung verlieren kann. Die Anwendung von Mitteln, welche einen eigentlichen Betrug enthalten, dürfte daher ebenso unerlaubt sein als die Folter. Denn wenn man dieselbe gleich vielleicht dadurch entschuldigen kann, daß der Verdächtige oder wenigstens der Verbrecher selbst durch seine eignen Handlungen dazu berechtigt, so sind sie dennoch der Würde des Staats, welchen der Richter vorstellt, allemal unangemessen; und wie heilsame Folgen ein offnes und gerades Betragen auch gegen Verbrecher auf den Charakter der Nation haben würde, ist nicht nur an sich, sondern auch aus der Erfahrung derjenigen Staaten klar, welche sich, wie z. B. England, hierin einer edlen Gesetzgebung erfreuen.
- Über die Verhütung von Straftaten: Erfordert allgemeine Aufsicht, die „eine neue und drückendere Herrschaft einführt als beinah irgendeine andere sein könnte“. Missbräuche sind die notwendige Folge. „wie sehr ich mich der Gefahr, die Gesetze zu übertreten, auch nähre, so werde ich dennoch nicht unterliegen. Wird er in dieser Freiheit gekränkt, so verletzt man sein Recht und schadet der Ausbildung seiner Fähigkeiten, der Entwicklung seiner Individualität.“ Es ist besser, wenn eine Straftat begangen und bestraft wird, weil man dadurch die Achtung vor dem fremden Recht stärkt.
- Denn die durch eine ununterbrochene Erfahrung bestätigte Überzeugung der Bürger, daß es ihnen nicht möglich ist, in fremdes Recht einzugreifen, ohne eine gerade verhältnismäßige Schmälerung des eignen zu erdulden, scheint mir zugleich die einzige Schutzmauer der Sicherheit der Bürger und das einzige untrügliche Mittel, unverletzliche Achtung des fremden Rechts zu begründen. Zugleich ist dieses Mittel die einzige Art, auf eine des Menschen würdige Weise auf den Charakter desselben zu wirken, da man den Menschen nicht zu Handlungen unmittelbar zwingen oder leiten, sondern allein durch die Folgen ziehen muß, welche der Natur der Dinge nach aus seinem Betragen fließen müssen. Statt aller zusammengesetzteren und künstlicheren

Mittel, Verbrechen zu verhüten, würde ich daher nie etwas anders als gute und durchdachte Gesetze, in ihrem absoluten Maße den Lokalumständen, in ihrem relativen dem Grade der Immoralität der Verbrecher genau angemessene Strafen, möglichst sorgfältige Aufsuchung jeder vorgefallenen Übertretung der Gesetze und Hinweigräumung aller Möglichkeit auch nur der Milderung der richterlich bestimmten Strafe vorschlagen. Wirkt dies freilich sehr einfache Mittel, wie ich nicht leugnen will, langsam, so wirkt es dagegen auch unfehlbar, ohne Nachteil für die Freiheit und mit heilsamem Einfluß auf den Charakter der Bürger.

- Wäre es, vorzüglich in gegebenen Fällen, möglich, genau die Übel aufzuzählen, welche Polizeieinrichtungen veranlassen und welche sie verhüten, die Zahl der ersteren würde allemal größer sein.
- *2 Minuten zum schriftlichen Zusammenfassen des Stoffs des eben Gehörten, im Anschluss Fragen*
- Zusammenfassung
  - Grundrechte entspringen den geistigen Strömungen des Humanismus, der Aufklärung und des Liberalismus.
  - Humanismus: Die Würde des Menschen – jedes einzelnen Menschen – steht im Mittelpunkt.
  - Aufklärung: Der Mensch ist vernünftig. Er verfügt über unveräußerliche Naturrechte. Er unterwirft sich aus freiem Willen einem Staat, damit dieser seine Sicherheit gewährleiste.
  - Liberalismus: Die Freiheit des Menschen darf nur insoweit eingeschränkt werden, wie es zum Schutz der Freiheit anderer erforderlich ist. Sicherheit ist die Gewissheit der gesetzmäßigen Freiheit.
- Fragen
  - Wie lautet die religiöse Begründung der Menschenrechte? (Mensch als Ebenbild Gottes und Krone der Schöpfung)
  - Wie schützt man laut von Humboldt am besten vor Gesetzesübertretungen? (Achtung vor dem fremden Recht. Durch beständige Anwendung des Strafrechts. Freiwillige Befolgung wirkt besser als Zwang oder Angst.)
  - Warum darf der Staat nach von Humboldt bestimmte Mittel wie Folter nicht einsetzen? (Vorbild, Auswirkung auf Charakter der Nation)
- WRV, Reichsbrandverordnung. Entstehung GG, EMRK
  - Paulskirchenverfassung
    - Restauration: Abbau der Errungenschaften der französischen Revolution
    - Innenpolitisch wurden im Zuge der Restauration Forderungen nach liberalen Reformen oder nach nationaler Einigung unterdrückt, Zensurmaßnahmen verschärft und die Pressefreiheit stark eingeschränkt.
    - Missernte 1846. Verteuerung der Lebensmittel, daraus folgend Hungersnöte und Hungerrevolten
    - Märzrevolution von 1848
    - In der Paulskirchenverfassung war die Freizügigkeit, die Berufsfreiheit, die Auswanderungsfreiheit, das Briefgeheimnis, die Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit, die Glaubensfreiheit, die Gewissensfreiheit, die

Versammlungsfreiheit und das Recht auf Eigentum garantiert.

- Erst die Weimarer Reichsverfassung knüpfte dann an die Paulskirchenverfassung an und enthielt die gleichen Grundrechte und als zusätzliche soziale Grundrechte unter anderem die Grundpflicht und das Grundrecht auf Arbeit (Art. 163 WRV).
  - Das Deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuen und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.
- In der Zeit des Nationalsozialismus wurden mit der Reichstagsbrandverordnung von 1933 die in den Artikeln 114 (Freiheit der Person), 115 (Unverletzlichkeit der Wohnung), 117 (Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis), 118 (Meinungsfreiheit), 123 (Versammlungsfreiheit), 124 (Vereinigungsfreiheit) und 153 WRV (Eigentumsgewährleistung) festgeschriebenen Grundrechte außer Kraft gesetzt.
  - Ursachen: Regierung mit dieser Agenda. Staatliche Institutionen haben mitgespielt. Aktueller Anlass.
  - Titel „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“
  - als Notverordnung von Paul von Hindenburg nach Artikel 48 (Notstand) der Weimarer Reichsverfassung erlassen
  - Der Eingangssatz lautete: „Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet: [...]“.
  - unterschrieben von Reichspräsident von Hindenburg, Reichskanzler Adolf Hitler, Reichsminister des Innern Frick und Reichsminister der Justiz Dr. Görtner.
  - Die Existenz eines Verordnungsentwurfs genau dieser Zielsetzung hatte Kurt von Schleicher, Hitlers Vorgänger im Amt des Reichskanzlers, in seiner Rundfunkrede vom 15. Dezember 1932 zum Regierungsprogramm der Öffentlichkeit mitgeteilt: „Den gewerbsmäßigen Unruhestiftern ebenso wie einer gewissen aufreizenden, die Atmosphäre vergiftenden Presse darf ich in diesem Zusammenhang warnend zur Kenntnis bringen, dass eine solche Verordnung fertig im Schubkasten liegt und in der Tat in ihrer Lückenlosigkeit eine ausgezeichnete Arbeit darstellt.“
- *2 Minuten zum schriftlichen Zusammenfassen des Stoffs des eben Gehörten, im Anschluss Fragen*
- Grundgesetz (1949)
  - Hintergrund: Drittes Reich. Völkermord an Juden u.a., Angriffskriege, Kriegsverbrechen.
  - Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.
  - Artikel 1
    - (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
    - (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und

unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.
- Artikel 2: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- Im Gegensatz zur Weimarer Reichsverfassung sind die Grundrechte nach dem Grundgesetz keine bloßen Staatszielbestimmungen, sondern unmittelbar geltendes Recht. Die Grundrechte befinden sich am Anfang des Verfassungstextes und haben eine hervorgehobene Bedeutung sowohl als subjektive Bürgerrechte als auch in ihrer Funktion einer objektiven Wertentscheidung des Staatswesens. Sie dürfen in ihrem Wesensgehalt nicht angetastet werden. Der Grundsatz des Artikels 1, der diese Bindung festlegt, darf nicht verändert werden (Ewigkeitsklausel).
- Definition: Grundrechtseingriff, Rechtfertigung, Verletzung
- EMRK (1950)
  - Die Unterzeichnerregierungen, Mitglieder des Europarats [...] in Bekräftigung ihres tiefen Glaubens an diese Grundfreiheiten, welche die Grundlage von Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bilden und die am besten durch eine wahrhaft demokratische politische Ordnung sowie durch ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Achtung der diesen Grundfreiheiten zugrunde liegenden Menschenrechte gesichert werden [...] entschlossen, als Regierungen europäischer Staaten, die vom gleichen Geist beseelt sind und ein gemeinsames Erbe an politischen Überlieferungen, Idealen, Achtung der Freiheit und Rechtsstaatlichkeit besitzen, die ersten Schritte auf dem Weg zu einer kollektiven Garantie bestimmter in der Allgemeinen Erklärung aufgeführter Rechte zu unternehmen haben folgendes vereinbart:
- Grundrechtscharta (2000)
  - In dem Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Sie beruht auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Sie stellt den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns, indem sie die Unionsbürgerschaft und einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts begründet.
  - Die Ausübung dieser Rechte ist mit Verantwortung und mit Pflichten sowohl gegenüber den Mitmenschen als auch gegenüber der menschlichen Gemeinschaft und den künftigen Generationen verbunden.
  - Erster Artikel: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.
- *2 Minuten zum schriftlichen Zusammenfassen des Stoffs des eben Gehörten, im Anschluss Fragen*
- Ergebnis
  - Freiheitsrechte sollten der Friedenssicherung dienen; Reaktion auf staatliche Friedensstörung.
  - Umgekehrt führten bürgerliche Friedensstörungen zu Einschränkungen der

## Freiheitsrechte.

- Fragen

- Welche Bedingungen führen zur Stärkung der Grundrechte, welche zu ihrer Einschränkung?
- Welche Funktion der Grundrechte lässt sich daraus ableiten?

Video 2: 63.30: *Guantanamo Song*

### 2. Nutzen heute:

- Die Grundrechte haben eine ganz konkrete Schutzfunktion: Sie schützen den Einzelnen vor missbräuchlichen, willkürlichen und unverhältnismäßigen Übergriffen des Staates und seiner Bediensteten. Sie schützen vor den Auswirkungen von Fehlern und Pannen. Sie gewährleisten unsere Sicherheit.
  - „Die Grundrechte sind dazu bestimmt, die Freiheitssphäre des Einzelnen vor Eingriffen der öffentlichen Gewalt zu sichern; sie sind Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat“
- Der Schutz des Einzelnen entfaltet ferner gesamtgesellschaftlichen Nutzen: Grundrechte ermöglichen eine offene Gesellschaft, demokratische Mitwirkung und Aufsicht über den Staat.
  - „Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. Wer damit rechnet, daß etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative behördlich registriert wird und daß ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte (Art. 8, 9 GG) verzichten. Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist.“
- Ihre Beachtung wirkt befriedend im In- und Ausland.
  - „Daran, dass er auch den Umgang mit seinen Gegnern den allgemein geltenden Grundsätzen unterwirft, zeigt sich gerade die Kraft dieses Rechtsstaats.“
- *2 Minuten zum schriftlichen Zusammenfassen des Stoffs des eben Gehörten, im Anschluss Fragen*
- Fragen
  - Welchen unmittelbaren Nutzen hat das Vorhandensein von Grundrechten heute?
  - Welchen mittelbaren Nutzen hat das Bestehen von Grundrechten heute?

### 3. Inhalt der Grundrechte:

Strittige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, etwa zum „großen Lauschangriff“, lassen fragen, wie das Bundesverfassungsgericht die Grundrechte auf aktuelle Sachverhalte anwendet und welche Grenzen für die Politik sich daraus ableiten.

- Verhältnismäßigkeitsgebot: Rasterfahndung, Online-Durchsuchung, Kfz-Kennzeichenscanning, VDS
  - 3-Stufen-Prüfung
  - Das gilt auch für die Verfolgung der fundamentalen Staatszwecke der Sicherheit und

des Schutzes der Bevölkerung. Die Verfassung verlangt vom Gesetzgeber, eine angemessene Balance zwischen Freiheit und Sicherheit herzustellen. Das schließt [...] die Verfolgung des Ziels absoluter Sicherheit aus, welche ohnehin faktisch kaum, jedenfalls aber nur um den Preis einer Aufhebung der Freiheit zu erreichen wäre. Das Grundgesetz unterwirft auch die Verfolgung des Ziels, die nach den tatsächlichen Umständen größtmögliche Sicherheit herzustellen, rechtsstaatlichen Bindungen, zu denen insbesondere das Verbot unangemessener Eingriffe in die Grundrechte [...] zählt.

- Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit führt dazu, dass der Gesetzgeber intensive Grundrechtseingriffe erst von bestimmten Verdachts- oder Gefahrenstufen an vorsehen darf. [...] Verzichtet der Gesetzgeber auf begrenzende Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit des Gefahreneintritts sowie an die Nähe der Betroffenen zur abzuwehrenden Bedrohung und sieht er gleichwohl eine Befugnis zu Eingriffen von erheblichem Gewicht vor, genügt dies dem Verfassungsrecht nicht.
- Insofern genügt es verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht, dass die Erfassung der Verbindungsdaten allgemein der Strafverfolgung dient [...]. Vorausgesetzt sind vielmehr eine Straftat von erheblicher Bedeutung, ein konkreter Tatverdacht und eine hinreichend sichere Tatsachenbasis
- Rasterfahndung, Online-Durchsuchung, Kfz-Kennzeichenscanning
- *2 Minuten zum schriftlichen Zusammenfassen des Stoffs des eben Gehörten, im Anschluss Fragen*
- Bestimmtheitsgebot: Kfz-Kennzeichenscanning
  - Das Bestimmtheitsgebot soll sicherstellen, dass der demokratisch legitimierte Parlamentsgesetzgeber die wesentlichen Entscheidungen über Grundrechtseingriffe und deren Reichweite selbst trifft, dass Regierung und Verwaltung im Gesetz steuernde und begrenzende Handlungsmaßstäbe vorfinden und dass die Gerichte eine wirksame Rechtskontrolle durchführen können. Ferner erlauben die Bestimmtheit und Klarheit der Norm, dass der betroffene Bürger sich auf mögliche belastende Maßnahmen einstellen kann. Der Gesetzgeber hat Anlass, Zweck und Grenzen des Eingriffs hinreichend bereichsspezifisch, präzise und normenklar festzulegen.
  - Das Bestimmtheitsgebot steht in enger Beziehung zum Parlamentsvorbehalt. Dieser soll sicherstellen, dass Entscheidungen von solcher Tragweite aus einem Verfahren hervorgehen, das der Öffentlichkeit Gelegenheit bietet, ihre Auffassungen auszubilden und zu vertreten, und die Volksvertretung dazu anhält, Notwendigkeit und Ausmaß von Grundrechtseingriffen in öffentlicher Debatte zu klären. Die konkreten Anforderungen an die Bestimmtheit und Klarheit der Ermächtigung richten sich nach der Art und Schwere des Eingriffs. Die Eingriffsgrundlage muss darum erkennen lassen, ob auch schwerwiegende Eingriffe zugelassen werden sollen.
  - Kfz-Kennzeichenscanning
- Menschenwürde: Luftsicherheitsgesetz
  - Auch wenn sich im Bereich der Gefahrenabwehr Prognoseunsicherheiten vielfach nicht gänzlich vermeiden lassen, ist es unter der Geltung des Art. 1 Abs. 1 GG schlechterdings unvorstellbar, auf der Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung unschuldige Menschen, die sich wie die Besatzung und die Passagiere eines entführten Luftfahrzeugs in einer für sie hoffnungslosen Lage befinden, gegebenenfalls sogar unter Inkaufnahme solcher Unwägbarkeiten vorsätzlich zu töten.

- *2 Minuten zum schriftlichen Zusammenfassen des Stoffs des eben Gehörten, im Anschluss Fragen*
- Kernbereich: Lauschangriff
  - Die Menschenwürde wird nicht schon dadurch verletzt, dass jemand zum Adressaten von Maßnahmen der Strafverfolgung wird, wohl aber dann, wenn durch die Art der ergriffenen Maßnahme die Subjektqualität des Betroffenen grundsätzlich in Frage gestellt wird. Das ist der Fall, wenn die Behandlung durch die öffentliche Gewalt die Achtung des Wertes vermissen lässt, der jedem Menschen um seiner selbst willen zukommt. Solche Maßnahmen dürfen auch nicht im Interesse der Effektivität der Strafrechtspflege und der Wahrheitserforschung vorgenommen werden.
  - Dabei führt ein heimliches Vorgehen des Staates an sich noch nicht zu einer Verletzung des absolut geschützten Achtungsanspruchs. Wird jemand zum Objekt einer Beobachtung, geht damit nicht zwingend eine Missachtung seines Wertes als Mensch einher. Bei Beobachtungen ist aber ein unantastbarer Kernbereich privater Lebensgestaltung zu wahren. Würde der Staat in ihn eindringen, verletzte dies die jedem Menschen unantastbar gewährte Freiheit zur Entfaltung in den ihn betreffenden höchstpersönlichen Angelegenheiten. Selbst überwiegende Interessen der Allgemeinheit können einen Eingriff in diesen absolut geschützten Kernbereich privater Lebensgestaltung nicht rechtfertigen.
  - Zur Entfaltung der Persönlichkeit im Kernbereich privater Lebensgestaltung gehört die Möglichkeit, innere Vorgänge wie Empfindungen und Gefühle sowie Überlegungen, Ansichten und Erlebnisse höchstpersönlicher Art zum Ausdruck zu bringen, und zwar ohne Angst, dass staatliche Stellen dies überwachen. Vom Schutz umfasst sind auch Gefühlsäußerungen, Äußerungen des unbewussten Erlebens sowie Ausdrucksformen der Sexualität. Die Möglichkeit entsprechender Entfaltung setzt voraus, dass der Einzelne über einen dafür geeigneten Freiraum verfügt.
  - Lauschangriff
- *2 Minuten zum schriftlichen Zusammenfassen des Stoffs des eben Gehörten, im Anschluss Fragen*
- Unsicherheitssituationen: VDS
  - Vertretbare Prognose. Anstrengungen zur Sachverhaltsaufklärung.
  - Die Anforderungen an den Wahrscheinlichkeitsgrad und die Tatsachenbasis der Prognose dürfen allerdings nicht beliebig herabgesenkt werden [...]. Insbesondere lässt die Verfassung grundrechtseingreifende Ermittlungen "ins Blaue hinein" nicht zu.
- *Video 3: Richling Schäuble Scheibenwischer*
- Ergebnis
  - Pflicht- oder Verbotsgesetze müssen bestimmte Anforderungen beachten: Sachverhalt aufklären, vertretbare Einschätzung, Verhältnismäßigkeit, Bestimmtheit, Kernbereich privater Lebensgestaltung
- Fragen
  - Welche verfassungsrechtlichen Anforderungen müssen Grundrechtsbeschränkungen erfüllen?
  - Welche erscheint Ihnen am wichtigsten und weshalb?
  - Die Bundesregierung hat mit den USA ein Übereinkommen über Datenaustausch geschlossen. Mit welchen Prinzipien könnte dies in Konflikt geraten?

## 15.00 Uhr - 18.15 Uhr

- *Referat Frau Mergers von der Landesdatenschutzbeauftragten*
- *Vergabe der Themen für Kurzreferate*
- *Am Ende einer Vorlesung schreiben Studierende auf Blatt Papier oben, was für sie das wichtigste ist, das sie heute gelernt haben, unten, was sie am wenigsten verstanden haben (Minutenfrage), absammeln, das nächste Mal darauf eingehen.*

Film: *Taking Liberties* (UK, 2007, englisch)

## Fr

### 9.15 Uhr - 12.30 Uhr

Sicherheit

#### 1. Bedeutung des Begriffs „Sicherheit“, empirische Erkenntnisse

- Angenommenes und tatsächliches Kriminalitätsrisiko
  - Angenommenes Kriminalitätsrisiko
    - Fragt man die Deutschen nach der Entwicklung der Kriminalität in ihrem Land, so vermuten sie mehrheitlich einen dramatischen Anstieg der Delikte während der letzten zehn Jahre – seien das Mord oder Körperverletzung, Einbrüche oder Autodiebstähle. Dies ist das Ergebnis einer repräsentativen Befragung von 2000 Bürgern, die das Institut TNS Infratest 2004 durchgeführt hat.
    - Sicherheitsbericht: „Obwohl der tatsächliche Anteil von Gewaltdelikten an der Gesamtkriminalität nur etwa drei Prozent beträgt und, wie dieser Sicherheitsbericht deutlich macht, sich zum Großteil innerhalb der Bevölkerungsgruppe der männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden ereignet, ist beispielsweise auch in weniger gefährdeten Bevölkerungskreisen die Angst davor, Opfer eines Gewaltdeliktes zu werden, weit verbreitet.“
    - Ganz anders sieht es mit der Beurteilung der allgemeinen Kriminalitätsgefährdung unserer Stadt oder unseres Landes aus. Hier haben wir völlig überzogene Vorstellungen sowohl von der Anzahl der Straftaten wie auch von der Kriminalitätsentwicklung der letzten Jahre. Beispielsweise glauben zwischen 70% und 90% der Menschen irrtümlich, die Kriminalität habe in den letzten Jahren zugenommen. Dieses Phänomen war in der Vergangenheit stets zu beobachten, auch in Zeiten sinkender Kriminalität.
    - Der Sicherheitsbericht weiter: „Reale Trends, wie beispielsweise die deutliche Abnahme der Tötungsdelikte, werden nicht erkannt bzw. es wird sogar deren Gegenteil vermutet.“ So unterliegen wir dem Irrtum, dass schwere Gewaltdelikte in den letzten Jahren deutlich zugenommen hätten. Wir glauben irrig an eine gestiegene Ausländerkriminalität. „Interessanterweise gilt dies nicht für das unmittelbare eigene Lebenfeld, sondern in erster Linie für Gebiete, in denen die Bürger selbst nicht leben, über die sie insofern nur sehr begrenzte, zumeist den überregionalen Medien entnommene Informationen haben.“
    - Tatsächliches Kriminalitätsrisiko

- Die Gesamtzahl der registrierten Straftaten pro Einwohner bewegt sich seit Jahren in derselben Bandbreite. Wohnungseinbrüche und Banküberfälle sind seit 1993 um etwa 45 Prozent zurückgegangen, Morde haben um 41 Prozent abgenommen und Autodiebstähle sogar um 70 Prozent. Zugleich ist die polizeiliche Aufklärungsquote angestiegen, von etwa 44 auf 53 Prozent.
- Die polizeilich registrierte Kriminalität ist dabei kein repräsentativer Ausschnitt aller begangenen Straftaten. Dies liegt unter anderem daran, dass die Anzeigebereitschaft der Betroffenen von Straftat zu Straftat schwankt. Laut Sicherheitsbericht lässt sich aus den amtlichen Statistiken weder ableiten, wieviele Straftaten es insgesamt oder in bestimmten Bereichen gegeben hat, noch lässt sich die Häufigkeit bestimmter Arten von Straftaten (z.B. Gewaltkriminalität, Vermögenskriminalität) miteinander vergleichen. Auch die Entwicklung der Kriminalstatistik über die Jahre hinweg lässt keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung zu. Untersuchungen aus den USA zeigen, dass die Schwankungen der Polizeistatistiken nicht mit der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung einher gehen, sondern sich sogar entgegengesetzt entwickeln können (Beispiel: Kriminalitätsstatistik steigt, tatsächlich begangene Straftaten nehmen ab).
- Dies gilt beispielsweise für die statistische Zunahme von Gewaltkriminalität in den letzten Jahren. Die Kriminologen: „Es zeigt sich keinesfalls die oft befürchtete allgemeine Brutalisierung unserer Gesellschaft, im Sinne einer stetigen Zunahme oder auch einer qualitativen Verschärfung dieser Formen schwerer Gewaltkriminalität. Eher ist das Gegenteil der Fall: Die Bürger lehnen nicht nur Gewalt in zunehmendem Maße ab; es ist auch ein Rückgang der Gewalt in zahlreichen Lebensbereichen zu beobachten.“
- Die tatsächliche Kriminalität lässt sich nur im Wege repräsentativer Erhebungen, insbesondere Befragungen, ermitteln.
- 21% der befragten Europäer berichteten, 1999 Opfer einer Straftat geworden zu sein. Hauptsächlich handelte es sich um Vermögensdelikte (Diebstahl usw.). Etwa 2,4% wurden Opfer von Gewaltkriminalität (z.B. Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung). Bei den meisten Fällen von Gewaltkriminalität handelt es sich um leichtere Formen ohne bleibende Schäden. Von Gewaltkriminalität betroffen sind hauptsächlich junge Männer. Ältere Menschen sind selten betroffen. Die Aufklärungsquote liegt in Deutschland bei 72%.
- Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt. Wir leben so lange wie noch nie.
- Die polizeilich registrierte Kriminalität schwankt historisch innerhalb einer gewissen Bandbreite, mit sinkender Tendenz.
- *2 Minuten zum schriftlichen Zusammenfassen des Stoffs des eben Gehörten, im Anschluss Fragen*
- *Video Schuble\_goes\_Matrix\_SEK\_Chor\_uncut.flv*
- Im Verhältnis zu anderen Lebensrisiken wie Verkehrsunfällen, Stürzen sowie Krankheitsfaktoren wie Fehlernäherung oder legale Drogen ist das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, nachweislich gering.
- Weiter gibt es eine Statistik der Weltgesundheitsorganisation, die den Verlust gesunder Lebenszeit durch vorzeitigen Tod, Krankheit oder Behinderung

misst. Dieser Statistik zufolge beruht der Verlust gesunder Lebenszeit für Westeuropäer zu 92% auf Krankheiten, zu 2% auf Verkehrsunfällen, zu 1% auf Stürzen, zu 1,7% auf Suizid und gerade einmal zu 0,2% auf Gewalt. Straftaten sind der Statistik zufolge für die Gesundheit der Bevölkerung in etwa so schädlich wie versehentliche Vergiftungen, Karies, Rückenschmerzen oder Durchfall. Die großen Risiken für unsere Gesundheit sind andere als Kriminalität: Bluthochdruck, Tabak, Alkohol, Cholesterin, Übergewicht, Fehlernäherung und Bewegungsmangel sind die Hauptsrisikofaktoren. Würde man z.B. den Tabakkonsum nur um 2% zurückfahren, dann würde man der Gesundheit der Bevölkerung einen größeren Dienst erweisen als durch die Verhinderung sämtlicher Gewalttaten einschließlich Terrorismus.

- Die Hauptgründe, die zum Tod von Kindern führen, sind Verkehrsunfälle, Ertrinken und Selbstmord.
- Weiter führt Mueller an, dass außerhalb von Kriegsgebieten weltweit nur 200-300 Menschen pro Jahr terroristischen Anschlägen zum Opfer fallen. Dies entspricht der Zahl an Menschen, die jährlich in Badewannen ertrinken oder an Bienenstichen sterben. Die Wahrscheinlichkeit, einem terroristischen Anschlag zum Opfer zu fallen, entspricht dem Risiko, von einem Meteor getroffen zu werden. Selbst wenn in den nächsten fünf Jahren alle vier Monate ein Anschlag im Ausmaß des 11. September stattfände, läge das Risiko, dabei ums Leben zu kommen, nur bei 0,0002%.
- Das Sicherheitsgefühl hängt nicht von der objektiven Sicherheitslage ab, sondern maßgeblich von der eigenen Einschätzung der Sicherheit des gesamten Landes. Diese Einschätzung wird wiederum insbesondere vom Medienkonsum einer Person beeinflusst.
  - Der Grund für diese Fehleinschätzungen liegt darin, dass wir die allgemeine Kriminalitätslage nicht aus eigener Kenntnis beurteilen können, sondern auf Informationen aus den Medien – besonders aus dem Fernsehen – zurückgreifen müssen. Die Darstellung von Kriminalität in den Medien aber hat mit der Realität wenig zu tun: „Die medialen Bilder des Kriminalitätsgeschehens sind [...] drastisch verzerrt. In ihnen dominieren Mord- und Tötungsdelikte sowie schwere Sexualstraftaten, die nur einen sehr kleinen Anteil des tatsächlichen Kriminalitätsgeschehens [...] ausmachen.“
  - Untersuchungen zeigen, dass die „enorme Überschätzung des Risikos vor allem von Gewalttaten“ direkt davon abhängt, wie oft die Menschen fernsehen und welche Sender sie einschalten. Insbesondere die häufige Nutzung privater Fernsehsender verstärkt die Fehlwahrnehmungen deutlich.
  - Noch eine politisch wichtige Tatsache hat die Forschung herausgefunden: Die von den Menschen geforderte Sicherheits- und Strafrechtspolitik hängt nicht von der Einschätzung ihres persönlichen Kriminalitätsrisikos ab, sondern von der geglaubten Kriminalitätslage insgesamt. Weil unsere Kriminalitätseinschätzung von der Mediendarstellung abhängt, machen also letztlich die Medien die Sicherheitspolitik in unserem Land.
  - Obwohl unsere Kriminalitätsängste überzogen sind, rücken sie zunehmend in den Hintergrund. Immer weniger Menschen in Deutschland halten die Kriminalität für ein dringendes, politisch vorrangiges Problem, zuletzt 25% der Befragten. 2005 gaben nur 14% an, die Kriminalität gehöre zu einem der beiden drängendsten politischen Probleme. Stattdessen nahm Arbeitslosigkeit den ersten Rang ein. Sie wurde von 81% der Befragten zu den beiden

wichtigsten Problemen gerechnet. An zweiter Stelle folgte mit 42% die wirtschaftliche Lage.

- Setzt man die Kriminalität allerdings nicht in Beziehung zu anderen Problemen, so halten 50% der Deutschen die Verbrechensbekämpfung für eine „sehr wichtige Aufgabe“; 42,5% machen sich „große Sorgen um die Kriminalitätsentwicklung“.
- *2 Minuten zum schriftlichen Zusammenfassen des Stoffs des eben Gehörten, im Anschluss Fragen*
- *Video Volker\_Pispers\_Bis\_neulich\_08.03.17\_21-00\_rbb\_45\_TVOON\_DE.mpg.avi*  
*39.40-43.17 Terrorangst, andere Todesursachen*
- Ergebnis
  - Das angenommene Kriminalitätsrisiko korreliert nicht mit dem tatsächlichen, sondern ist von der Kriminalitätswahrnehmung bestimmt.
  - Das tatsächliche Kriminalitätsrisiko ist etwa stabil und vergleichsweise gering.
  - Ein Zusammenhang zwischen staatlichen Eingriffsbefugnissen und Kriminalitätsrate ist nicht nachweisbar.
- Fragen
  - Zu welchem Anteil beruht der Verlust gesunder Lebenszeit auf Kriminalität? Was sind die Hauptursachen?
  - Wovon hängt die öffentliche Meinung zu Grundrechtseingriffen/Sicherheitsgesetzes ab?

## **2. verschiedene Möglichkeiten zur Stärkung der Sicherheit und ihre jeweiligen Auswirkungen**

- Ein Zusammenhang zwischen staatlichen Eingriffsbefugnissen und Kriminalitätsrate ist nicht nachweisbar.
  - Vergleichsuntersuchungen zwischen den einzelnen Bundesstaaten der USA konnten keinen Zusammenhang zwischen den – je nach Staat unterschiedlichen – Ermittlungsbefugnissen und der Kriminalitätsentwicklung feststellen.
  - Generell weisen Staaten mit erheblich weiter gehenden Eingriffsbefugnissen, Diktaturen aber auch Demokratien wie die USA, im Vergleich zu Deutschland keineswegs eine niedrigere Kriminalitätsrate auf.
  - Im zeitlichen und internationalen Vergleich ist nicht feststellbar, dass geringere Ermittlungsbefugnisse ein höheres Kriminalitätsniveau zur Folge haben. Plausibel – wenn auch mangels praktischer Beispiele nicht erwiesen – ist lediglich die Annahme, dass ein höheres Kriminalitätsniveau zu befürchten wäre, wenn potenzielle Straftäter den Eindruck hätten, eine Strafverfolgung sei in bestimmten Bereichen generell ausgeschlossen. Mehr als ein Mindestmaß an Eingriffsbefugnissen lässt sich damit aber nicht legitimieren.
- Nutzen des Strafrechts
  - Dass eine eingesperrte Person während der Haftzeit regelmäßig keine Straftaten begehen kann, steht fest. Dennoch sind Auswirkungen des amerikanischen Konzepts der „Incapacitation“ auf das allgemeine Kriminalitätsniveau nicht nachgewiesen. Obwohl sich in den USA ein weltweit nahezu einmaliger Anteil der Bevölkerung im Freiheitsentzug befindet, ist die Kriminalität laut Statistik erheblich höher als in

Deutschland .

- Was die möglichen Auswirkungen des Strafverfahrens auf den freien Entschluss von Straftätern in Bezug auf die zukünftige Begehung weiterer Straftaten angeht, so gibt es trotz intensiver Forschung weltweit keinen empirischen Beleg für die Annahme, dass eine Verurteilung in spezialpräventiver Hinsicht einer Verfahrenseinstellung überlegen sein könnte.
- Was eine mögliche generalpräventive Wirkung der Strafverfolgung anbelangt, so kommen einige der vielen empirischen Untersuchungen auf diesem Gebiet zu dem Ergebnis, dass ein gewisser Einfluss des subjektiv angenommenen Entdeckungsrisikos auf die Delinquenz nachweisbar sei . Anerkannt ist dies jedoch nur bei einigen minder schweren Delikten . Die geringe oder fehlende Bedeutung des subjektiv angenommenen Entdeckungsrisikos lässt sich mit der empirisch gewonnenen Erkenntnis erklären, dass Straftäter das Entdeckungsrisiko bei ihrer Entschlussfassung nur selten berücksichtigen .
- *2 Minuten zum schriftlichen Zusammenfassen des Stoffs des eben Gehörten, im Anschluss Fragen*
- Die Bereitschaft, eine Straftat zu begehen, hängt kaum von dem wahrgenommenen und nicht von dem tatsächlichen Entdeckungsrisiko ab. Dagegen sind soziale Hintergründe, Bildung und Lebenssituation bestimmend für die Delinquenz.
  - Den genannten Untersuchungen ist gemeinsam, dass eine generalpräventive Wirkung der wahrgenommenen Sanktionswahrscheinlichkeit, sofern sie überhaupt existiert, gering und im Vergleich zu anderen Faktoren minimal ist . So spielt der Grad der Abweichung eines strafbaren Verhaltens von sozialen Normen sowie die soziale Integration einer Person eine erheblich größere Rolle für den Entschluss, eine Straftat zu begehen oder nicht, als die wahrgenommene Sanktionswahrscheinlichkeit . Daneben gibt es eine Vielzahl weiterer Faktoren, die jeweils für sich genommen erheblich bedeutsamer für die Delinquenz sind als die Sanktionswahrscheinlichkeit, etwa der von dem Delikt erhoffte Nutzen, die soziale Bezugsguppe einer Person, ihr Einkommen, ihre etwaige Arbeitslosigkeit , ihre Freizeittätigkeiten, ihre individuellen Moralvorstellungen , vermutete negative Reaktionen des Umfelds auf eine Straftat, die Delinquenz in der Vergangenheit, gerichtliche Vorverurteilungen und das Ausmaß der im Bekanntenkreis beobachteten Kriminalität . Im Vergleich zur Bedeutung dieser Faktoren ist der Einfluss der empfundenen Sanktionswahrscheinlichkeit nicht nennenswert . Dass ein potenzieller Straftäter von seinem Vorhaben absieht, weil er damit rechnet, dass ihn die Polizei überführen kann, ist mithin selten .
  - Überdies würde der Versuch, das subjektiv angenommene Entdeckungsrisiko durch eine verstärkte Strafverfolgung zu erhöhen, schon daran scheitern, dass potenzielle Straftäter das objektive Entdeckungsrisiko beziehungsweise die tatsächliche Aufklärungsrate nicht kennen und ihr Verhalten folglich nicht daran ausrichten können. In den USA hat man etwa versucht, das subjektiv wahrgenommene Entdeckungsrisiko durch eine stete Ausweitung der Ermittlungsbefugnisse zu steigern . Ein kriminalitätssenkender Einfluss dieser Strategie ist jedoch nicht zu erkennen. In der Bevölkerung wird das Entdeckungsrisiko ohnehin durchgehend weit überschätzt , so dass selbst ein objektiv gesteigertes Entdeckungsrisiko noch hinter dem subjektiv wahrgenommenen zurückbleiben würde .
  - Man muss danach annehmen, dass die generalpräventive Abschreckungswirkung der Strafverfolgung im Wesentlichen dadurch ausgeschöpft wird, dass sich potenzielle

Straftäter einem gewissen Entdeckungsrisiko ausgesetzt sehen. Solange die Bevölkerung nicht den Eindruck hat, eine Strafverfolgung sei in bestimmten Bereichen generell ausgeschlossen, kommt es auf das tatsächliche Ausmaß an Strafverfolgung für das allgemeine Kriminalitätsniveau also nicht an. Dass die Entscheidung einer Person für oder gegen eine Straftat von einer um einige Prozentpunkte höheren oder niedrigeren Entdeckungswahrscheinlichkeit abhängen könnte, ist nicht plausibel. Ob die Aufklärungsrate 10 oder 20% beträgt, wird für den Entschluss einer Person, eine Straftat zu begehen, keine Rolle spielen. In höherem Maße als um einige Prozentpunkte ließe sich die Ermittlungserfolgsrate realistischerweise nicht steigern. In Übrigen werden die Kosten einer Steigerung der Aufklärungsrate um nur 1% auf 500 Mio. Euro geschätzt.

- Das Strafrecht beschränkt sich nicht mehr auf die klassische Sicherung eines „ethischen Minimums“, also den Schutz konkreter Rechtsgüter. Es soll Rechtsgüter vielmehr bereits im Vorfeld vor vielfältigen Gefahren schützen und wird damit zu einem politischen Steuerungsinstrument auf nahezu allen Gebieten, etwa der Subventions- und Umweltpolitik, der Gesundheits- und Außenpolitik. Kaum ein neues Gesetz kommt ohne einen Annex von Strafnormen zu seiner Durchsetzung aus. Dabei wird das Strafrecht oft nicht als letztes Mittel, sondern häufig als erstes oder sogar einziges Mittel zur Durchsetzung von Normen vorgesehen. Obwohl den Ermittlungsbehörden, denen oft keine ausreichende Sachkenntnis und keine hinreichenden Mittel zur Verfügung stehen, Straftaten auf solchen Nebengebieten nur ganz ausnahmsweise bekannt werden und diese damit nur selten verfolgt werden können, scheint der Glaube an das Strafrecht als „Allzweckwaffe“ zur Lösung gesellschaftlicher Konflikte fortzubestehen und die Flut neuer Strafnormen nicht nachzulassen.
- Die Folgerung liegt nahe, dass das Strafrecht schlicht nicht in der Lage ist, in großflächigen Problemlagen Abhilfe zu schaffen, wie sie beispielsweise auf den Gebieten Drogen, Wirtschaft und Umwelt existieren. Es ist als Instrument insoweit vergleichsweise schlecht geeignet: Das Strafrecht ist vergangenheitsgerichtet und erlaubt keine konkreten Maßnahmen zur Vorbeugung von Schäden. Es ist auf die Bestrafung einzelner Täter gerichtet und in seinen Wirkungen entsprechend beschränkt. Das Strafverfahren braucht Zeit; rasche Reaktionen sind kaum möglich. Vielfältige Beschränkungen bei der Sachverhaltsermittlung und die Unschuldsvermutung führen dazu, dass das strafrechtliche Instrumentarium in den weitaus meisten Fällen nicht zum Zug kommt.
- Das Strafrecht kann die hohen Erwartungen an seine Wirksamkeit daher zwangsläufig nicht erfüllen. Zur Prävention ist es schon seiner Eigenart nach – wenn überhaupt – nur sehr beschränkt und mittelbar in der Lage. Die meisten Faktoren, die in der Wissenschaft als mögliche Entstehungsgründe für Kriminalität diskutiert werden, sind in Strafverfahren nicht oder kaum beeinflussbar, und entsprechend der oben genannten Forschungsergebnisse verspricht eine gegenüber dem bestehenden Maß verschärzte Strafverfolgung weder in general- noch in spezialpräventiver Hinsicht nennenswerten Erfolg.
- *2 Minuten zum schriftlichen Zusammenfassen des Stoffs des eben Gehörten, im Anschluss Fragen*
- *Video Pispers\_härtere\_Strafen.flv*
- Aus mehreren Gründen lässt sich aus Einzelfallerfolgen einer staatlichen Befugnis nicht schließen, dass sie insgesamt die Zahl der Straftaten reduziert.

- Erstens bedeutet ein Ermittlungserfolg, der mithilfe einer bestimmten Überwachungsbefugnis erzielt worden ist, nicht, dass die Ermittlung ohne die Befugnis erfolglos geblieben wäre. Viele Fälle sind auch mithilfe klassischer Ermittlungsarbeit aufklärbar, also durch gezieltes Nachverfolgen von Indizien und Spuren, anstatt aus einer Masse von Daten Relevantes auszufiltern.
- Zweitens kann gerade Massenüberwachung Ressourcen von der Verfolgung schwerer Straftaten abziehen. Mithilfe automatisierter Filtertechnik lassen sich relativ einfach eine Vielzahl leichter Vergehen ausfindig machen. Die Verfolgung all dieser eher leichten Delikte, deren Drahtzieher und Hintermänner dafür umso seltener zu enttarnen sind, bindet enorme Ressourcen bei den Strafverfolgern, die ansonsten zu gezielten Ermittlungen wegen schwerer Delikte und gegen Schwerkriminelle genutzt werden könnten.
- Drittens darf der Effekt der großen Zahl nicht unterschätzt werden. 6 Mio. Straftaten werden jährlich in Deutschland registriert, davon bleiben 2,8 Mio. Taten unaufgeklärt. Werden durch eine neue Überwachungsmaßnahme nun einige hundert Fälle mehr aufgeklärt, dann wirkt sich das auf Kriminalitätsrate und -statistik nur so minimalst aus, dass keine Rede davon sein kann, der einzelne Bürger sei durch die Maßnahme einem geringeren Kriminalitätsrisiko ausgesetzt.
- Viertens ist ein Zusammenhang zwischen Aufklärungsquote und Kriminalitätsrate bislang nicht festgestellt. Selbst wenn also eine Maßnahme die Aufklärungsrate steigert, geht damit keineswegs automatisch eine Senkung der Kriminalitätsrate einher. Bei Drogendelikten liegt zudem auf der Hand, dass ein festgenommener Straftäter bald durch eine andere Person ersetzt wird, die die lukrative Lücke für sich besetzt.
- Fünftens kann exzessive Kontrolle die Sicherheit beeinträchtigen, weil sie Widerstand hervorruft. Lager wie auf Guantanamo und Kriege wie in Afghanistan sollen unserer Sicherheit dienen.
- Studien haben die Wirksamkeit präventiver Sozialarbeit mit gefährdeten Personen unter bestimmten Bedingungen nachgewiesen. Technische Prävention ist ebenfalls sehr wirksam. Hingegen haben Studien zu personellen Verstärkungen der Sicherheitsbehörden, zu Videoüberwachung und zu Strafschärfungen im Ergebnis keinen Nutzen festgestellt.
  - Nützlich ist bereits die Förderung sozialer Fähigkeiten und Orientierungen in Kindheit und Jugend. Zweitens nützt die Reduzierung von Tatgelegenheiten und -anreizen und die „Reduzierung tafördernder Situationen (z. B. Verbot des Alkoholausschanks bei Fußballspielen, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Geschwindigkeits- und Alkoholkontrollen im Straßenverkehr)“. Erst in dritter Linie stehen geeignete Reaktionen auf bereits begangene Straftaten, um die Rückfallwahrscheinlichkeit zu verringern und die Resozialisierung zu fördern.
  - Zwischen der Anzahl der Polizeibeamte und dem Kriminalitätsrisiko ist keinerlei statistisch signifikanter Zusammenhang festzustellen.
  - Unnütz ist es auch, härtere Strafen zu fordern. Laut Sicherheitsbericht gilt: Je härter die verhängte Strafe, desto höher sind die Rückfallraten. Im Ergebnis hält der Bericht fest, „dass die Intensität von strafrechtlicher Übelzufügung zurückgenommen werden kann, ohne damit einen messbaren Verlust an Prävention befürchten zu müssen.“
  - Pflichtversicherung (Arbeitsschutz)
  - Technische Überprüfungen (TÜV)

- punitive damages / Produkthaftung
- Selbstschutz (Opfer, Infrastruktur)
- Das Sicherheitsgefühl lässt sich erhöhen, indem sichtbaren Anzeichen sozialer Desintegration (Verfall) entgegen gewirkt wird.
- „Je höher die Polizeidichte, desto ausgeprägter ist auch die Kriminalitätsfurcht.“ Dies muss allerdings nicht bedeuten, dass die höhere Polizeidichte die Ursache für die vermehrten Ängste ist. Denkbar sei „umgekehrt, dass bei hoher Furcht vermehrt Polizei zum Einsatz kommt.“
- *2 Minuten zum schriftlichen Zusammenfassen des Stoffs des eben Gehörten, im Anschluss Fragen*
- Ergebnisse
  - Eingriffsbefugnisse haben keinen nachweislichen Einfluss auf die Kriminalitätsrate, ebenso wenig Personal oder schärfere Strafen
  - Funktionieren kann Bildung, Selbstschutz, Präventionsmechanismen
  - Sicherheitsgefühl lässt sich über Lebensumstände und Medien verbessern.
- Fragen
  - Woran lässt sich zeigen, dass Polizeibefugnisse keinen Einfluss auf das Kriminalitätsrisiko haben? (Untersuchung in den USA, Vergleich zum Ausland)
  - Wie ist dies zu erklären? (klassische Ermittlungsarbeit, Ressourcenverbrauch, große Zahl, geringer Nutzen von Strafverfolgung, kontraproduktive Wirkungen)
  - Nennen Sie je ein funktionierendes Mittel zur Senkung der Kriminalitätsrate und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls.

### 3. Innenpolitische Trends der letzten Jahre

- 1. Großer Lauschangriff / Abhören von Wohnungen (1998)
- 2. Terrorismusbekämpfungsgesetz (2001): biometrische Merkmale in Pässen und Personalausweisen, Erweiterung des Datenaustausches, Identitätsfeststellung im Visumverfahren, verschärzte Grenzkontrolle, verstärkte Überprüfung sicherheitsempfindlicher Tätigkeiten, Rasterfahndung, Schusswaffengebrauch in zivilen Luftfahrzeugen
- 3. § 100i StPO: IMSI-Catcher (2001)
- 4. Möglichkeit zur nachträglichen Anordnung von Sicherungsverwahrung für Straftäter (2002)
- 5. Geldwäschebekämpfungsgesetz (2002): Verpflichtung aller Finanzinstitute und weiterer Berufsgruppen (auch Rechtsanwälte und Steuerberater) zur Erstattung von Verdachtsanzeigen
- 6. Online-Abfrage auf Konten und Depots zur Terrorismusbekämpfung (2002)
- 7. Finanzbehörden können im automatisierten Abrufverfahren Konten und Depots ermitteln (2003)
- 8. Zentrale Steuer-Identifikationsnummer für jede Person ab der Geburt (2003)
- 9. Luftsicherheitsgesetz (2003): Einsatz der Bundeswehr im Landesinnern, Befugnis zum Abschuss von (Passagier-)Flugzeugen, Zuverlässigkeitstests von Piloten

- 10. Prümer Vertrag: Einführung eines Informationsaustauschs zwischen europäischen Polizeien (2006)
- 11. Gemeinsame Datei aller Sicherheitsbehörden / sog. "Anti-Terror-Datei" (2006)
- 12. Terrorismusbekämpfungsgänzungsgesetz (2006): Verlängerung des befristeten Terrorismusbekämpfungsgesetzes, erweiterte Auskunftsbefugnisse für BfV, MAD und BND
- 13. Internet-Diensteanbieter dürfen Daten an Sicherheitsbehörden und private Rechteinhaber weitergeben (2007)
- 14. Lichtbild und Fingerabdrücke in RFID-Funkchips in Pässe aufgenommen, Online-Abruf der Lichtbilder zugelassen (2007)
- 15. Zentrale Steuerdatei für die gesamte Bevölkerung (2007)
- 16. Sechsmonatige Speicherung aller Verbindungsdaten (Vorratsdatenspeicherung), erweiterte verdeckte Ermittlungsmaßnahmen gegen mutmaßliche Straftäter (2007)
- 17. Fluggastdatenübermittlung in die USA (2007)
- 18. Verlängerung der Speicherdauer von Videoaufzeichnungen auf Flughäfen und Bahnhöfen von 48 Stunden auf 30 Tage (2007)
- Geplant:
  - Bundeskriminalamtsgesetz mit Online-Durchsuchung und Ausbau des BKA zum "deutschen FBI"
  - Verdachtslose Fluggastdatensammlung für 13 Jahre
  - Zentrales Melderegister in Deutschland
  - Biometrischer und elektronischer Personalausweis
  - Zentrale Steuerdatenbank mit allen Einkommensdaten
  - Ausländer-Ausweis, Fingerabdrücke aller Ausländer
  - Datenauslieferung an die USA
  - Fluggastdatensammlung
  - Geheimdienstliche Videoüberwachung von Wohnungen
- Ergebnis
  - terroristische Anschläge haben Kaskade von Erhöhungen der Befugnisse nach sich gezogen; erfolgt aber auch unabhängig davon
  - ursprünglich eingezogene Grenzen und Schranken einer Maßnahme haben keinen dauerhaften Bestand
  - Es gibt keine rote Linie. Es gibt keine systematische, unabhängige Kosten-/Nutzenanalyse. Es entscheidet die Nützlichkeit.
- *2 Minuten zum schriftlichen Zusammenfassen des Stoffs des eben Gehörten, im Anschluss Fragen*
- Fragen
  - Welche beschlossene und geplante Maßnahme halten Sie für am problematischsten und warum? Welche halten Sie für weniger problematisch?
  - *Video Das\_grosse\_Kleinkunstfestival\_08.07.03\_00-00\_ndr\_45\_TVOON\_DE.mpg.avi*  
*24.00-26.22 Heiligendamm*
  - *Am Ende einer Vorlesung schreiben Studierende auf Blatt Papier oben, was für sie das*

*wichtigste ist, das sie heute gelernt haben, unten, was sie am wenigsten verstanden haben (Minutenfrage), absammeln, das nächste Mal darauf eingehen.*

## **Nachmittag**

*frei*

## **Abendprogramm**

*Film: Brazil (UK, 1985)*

## **Sa**

### **9.15 Uhr - 12.30 Uhr**

- *Kurzreferate der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie deren Diskussion*
- *Video Scheibenwischer Schily*
- *Fragen an Dr. Wiefelbüttel aufschreiben*

### **15.00 Uhr - 18.15 Uhr**

- *Innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Dr. Dieter Wiefelbüttel referiert über die Praxis der Innenpolitik*
- *ggf. Fortsetzung der Referate*
- *Am Ende einer Vorlesung schreiben Studierende auf Blatt Papier oben, was für sie das wichtigste ist, das sie heute gelernt haben, unten, was sie am wenigsten verstanden haben (Minutenfrage), absammeln, das nächste Mal darauf eingehen.*

## **Abendprogramm**

*Film: Auf Nummer sicher? (D, 2007)*

## **So**

### **9.15 Uhr - 12.30 Uhr**

#### **Ausblick in die Zukunft und Möglichkeiten, darauf Einfluss zu nehmen**

- Betrachtet man die Innenpolitik der letzten Jahre und die aktuelle politische Agenda, so ist eine Änderung der Politik nicht zu erwarten.
- Es gibt Möglichkeiten, durch Änderungen am Gesetzgebungsverfahren und durch Evaluierung eine Rationalisierung der Innenpolitik zu bewirken.
  - Einrichtung einer unabhängigen, mit Experten besetzten deutschen Grundrechteagentur. „Gesetzes-TÜV“ schon im Referentenstadium von Gesetzentwürfen. Diese könnte die folgenden Fragen systematisch, wissenschaftlich und unabhängig prüfen lassen:
    - 1. Senkt eine vorgeschlagene oder bereits umgesetzte „Sicherheitsmaßnahme“ tatsächlich die Kriminalitätsrate, erhöht sie also wirklich unsere Sicherheit?

- 2. Ließe sich eine vergleichbare oder größere Senkung der Kriminalitätsrate bzw. Rettung von Menschenleben auch ohne Grundrechtseingriffe erreichen (z.B. durch Kriminalprävention, durch verbesserte Ausstattung der Behörden)?
- 3. Insbesondere: Könnte mit den in Grundrechtseingriffe investierten Mitteln (z.B. Personal wie „Anti-Terror-Zentrum“, Technik wie Videoüberwachung und Biometrie) an anderer Stelle eine größere Auswirkung auf die Kriminalitätsrate bzw. die Sterberate erzielt werden?
- 4. Können beschlossene „Sicherheitsgesetze“ ohne Auswirkung auf die Kriminalitätsrate wieder abgeschafft werden?
- Auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe- und Umweltpolitik hat bereits ein erster Versuch stattgefunden, den Nutzen verschiedener Programme miteinander zu vergleichen (Kopenhagener Konsens 2004). Schon jetzt bin ich sicher, dass Programme zum Schutz vor Krankheiten oder Unfällen ein Vielfaches der Menschenleben retten könnten wie Maßnahmen auf dem Gebiet der inneren Sicherheit, und zwar ohne deren unerwünschte Nebenwirkungen auf unsere Gesellschaft.
- Denkbar ist außerdem, einem Drittel des Bundestages oder drei Fraktionen das Recht zu geben, ein Rechtsgutachten des Bundesverfassungsgerichts zu einem Gesetzesvorhaben einzuholen, oder dem Bundespräsidenten das Recht zu geben, bei verfassungsrechtlichen Zweifeln vor der Unterzeichnung eines Gesetzes das Bundesverfassungsgericht anzurufen.
- Datenschutzvereinen könnte ein Verbandsklagerecht auch gegen staatliche Maßnahmen vor den Verwaltungsgerichten und dem Verfassungsgericht eingeräumt werden. Die bisherigen Klagen und Verfassungsbeschwerden Einzelner haben stets mit Schwierigkeiten bei der Betroffenheit sowie mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen.
- Die Erklärung einer Regelung für verfassungswidrig sollte nicht wie bisher folgenlos bleiben, sondern das Bundesverfassungsgericht sollte das Recht erhalten, den zwischenzeitlich von der Regelung Betroffenen (nicht nur den Beschwerdeführern) eine angemessene Entschädigung zuzusprechen.
- Grundrechtseingriffe, insbesondere auf europäischer und internationaler Ebene, sollten nur mit vorheriger parlamentarischer Zustimmung vereinbart und beschlossen werden dürfen. Bei internationalen Verhandlungen mit anderen Staaten sollten die Verhandlungsführer an die Vorgaben des Parlaments strikt gebunden sein.
- *2 Minuten zum schriftlichen Zusammenfassen des Stoffs des eben Gehörten, im Anschluss Fragen*
- *Video Erwin\_Pelzig\_und\_Georg\_Schramm\_in\_der\_Anstalt.flv 3.45- Präventionsstaat*
- Die zukünftige Ausgestaltung der Innenpolitik hängt auch von Sicherheitsgefühl und Grundrechtssensibilität der Bürger ab. Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, hierauf Einfluss zu nehmen.
  - Zum Wohl unserer Gesellschaft und für unser aller Wohlbefinden sollte jeder darüber aufgeklärt werden, wie groß sein Risiko tatsächlich ist, Opfer einer Straftat zu werden. Dieses Risiko sollte dann in Verhältnis gesetzt werden zu anderen Lebensrisiken wie Unfällen und Krankheit. Umfragen zeigen, dass die meisten Menschen die tatsächliche Kriminalitätsgefahr weit überschätzen. Eine Aufklärung

über die wahren Zahlen kann Vertrauen stärken und Ängste nehmen. Angst und Verunsicherung sind Gift für unsere freiheitliche Gesellschaft.

- Dabei zeigt der Sicherheitsbericht sehr deutlich, an welchen Punkten angesetzt werden müsste: An der überzogenen Kriminalitätsdarstellung in Medien und Politik. Ein Verzicht auf die politische Beschwörung der angeblichen Bedrohung durch Terrorismus und Kriminalität wäre der Politik ohne weiteres möglich. Eine Beeinflussung der Medienberichterstattung ist wegen der Unabhängigkeit der Medien schwieriger. Der Staat kann reißerische Berichterstattung nicht verbieten, aber er kann eine rationale Berichterstattung fördern. Möglich sind etwa regelmäßige Pressekonferenzen mit Kriminologen, vielleicht auch eine wöchentliche Fernsehsendung im Privatfernsehen, eine realistische „Reality-TV“-Sendung oder eine Kolumne in der Bild-Zeitung.
- Bewusstsein der Menschen für den Wert und Nutzen der Freiheitsrechte, für die Überlegenheit einer freiheitlichen Gesellschaft stärken. Um mit den Worten der Bundeskanzlerin „mehr Freiheit wagen“ zu können, müssen wir den Wert der Freiheit in Erinnerung rufen. Als Alternative zum Hochsicherheits- und Präventionsstaat müssen wir den Traum des freiheitlichen Rechtsstaats neu präsentieren. Es gibt zuwenig Stolz auf die mühsamen Errungenschaften des freiheitlichen Rechtsstaats, zuwenig Bewusstsein seiner segensreichen Wirkungen.
- Den Menschen überzogenes Vertrauen in die Möglichkeiten und Absichten des Staates und seiner Akteure nehmen. Blindes Vertrauen ist ein schlechter Ratgeber.
- Sicherheitsdebatte popularisieren. Informieren, mitreden.
- *2 Minuten zum schriftlichen Zusammenfassen des Stoffs des eben Gehörten, im Anschluss Fragen*
- Zusammenfassung
  - Politisch ist kurzfristig keine inhaltliche Änderung zu erwarten. Man kann aber das politische Verfahren und Kontrollmöglichkeiten verbessern.
  - Das Empfinden der Bürger kann man durch Information der Realität annähern.
- Fragen
  - Wie kann man die Beachtung der Freiheitsrechte durch die Politik stärken?
  - Wie kann man die Achtung der Freiheitsrechte durch die Bürger stärken?
- *Video Erwin\_Pelzig - Vertrauen\_auf\_Verdacht\_5.flv 1.46- Vertrauen*
- Abschlussbesprechung

## 12.30 Uhr

*Mittagessen, Abreise*

## Videoclips, Filme

Die im Konzept erwähnten Videoclips finden sich größtenteils auf Youtube. Es folgt eine Auswahl thematisch passender Clips:

*Sch\_ueble\_Parodie\_Scheibenwischer.flv*

*Richling Schäuble Scheibenwischer*

*Mathias\_Richling\_Sch\_ueble\_schie\_t\_ab\_mit\_dem\_Leben.flv*

*Richling: Schäuble schließt mit dem Leben ab*

*Mathias\_Richling\_als\_Wolfgang\_Sch\_ueble\_-\_Bekennervideo.flv*

*Richling Schäuble Bekennervideo*

*Pispers\_härtere\_Strafen.flv*

*Pispers schärfere Strafen*

*Sch\_ueble\_goes\_Matrix\_SEK\_Chor\_uncut\_.flv*

*Schäuble SEK Chor*

*Erwin\_Pelzig\_und\_Georg\_Schramm\_in\_der\_Anstalt.flv*

*3.45- Präventionsstaat*

*Erwin\_Pelzig\_-\_Vertrauen\_auf\_Verdacht\_5\_.flv*

*1.46- Vertrauen*

Abends wurde jeweils ein Film angeboten:

- Mi: Das Leben der Anderen (D, 2006)
- Do: Taking Liberties (UK, 2007, englisch)
- Fr: Brazil (UK, 1985)
- Sa: Auf Nummer sicher? (D, 2007)

## **Themenvorschläge für Referate**

Jedem Teilnehmer wurde Gelegenheit gegeben, ein Kurzreferat zu einem selbst gewählten Thema zu halten. Die folgenden Themenvorschläge wurden unterbreitet:

- Ein Grundrecht und dessen Geschichte
- Die Revolution von 1848 und Grundrechte
- Freiheitsrechte und Kontrolle im nationalsozialistisch regierten Deutschland
- Freiheitsrechte und Kontrolle in der DDR
- Überwachung in Großbritannien
- Der Status der Gefangenen in Guantanamo
- Heiligendamm 2007: Staatliche Maßnahmen vor, während und nach den Demonstrationen gegen den G8-Gipfel
- Luftsicherheitsgesetz: Töten, um Leben zu retten?

- „Rettungsfolter“: Foltern, um Leben zu retten?
- Innenpolitische Agenda der nächsten Monate und Jahre
- Forschungsergebnisse zum Nutzen von Videoüberwachung
- Methoden der Massenüberwachung („mass surveillance“)
- „Less than lethal weapons“ der Sicherheitsbehörden (z.B. Elektroschockgeräte, Gummigeschosse, Tränengas)
- Eine bestimmte Methode/Technik der Sicherheitsbehörden (z.B. Wohnraumüberwachung, Telefonüberwachung, Biometrie, RFID, Kfz-Scanning)
- Die Sicherheits- und Überwachungswirtschaft
- Positionen der politischen Parteien
- Freiheit und Sicherheit im Spiegel der öffentlichen Meinung; Umfrageergebnisse
- Angst/Risikowahrnehmung des Menschen
- Sicherheitsgefühl und ihre/seine Ursachen
- Möglichkeiten zur Stärkung des Sicherheitsgefühls
- Kriminalitätsdarstellung in den Medien und Möglichkeiten ihrer Objektivierung
- Kriminalitätswahrnehmung der Bürger und Möglichkeiten ihrer Rationalisierung
- Wie wird der „Krieg gegen den Terror“ („war on terror“) in autoritären Staaten und Diktaturen geführt?

## Arbeitsthesen

- Die modernen Grundrechte haben ihre geistige Wurzel in Aufklärung und Humanismus.
- Die Grundrechte haben aber auch eine ganz konkrete Schutzfunktion: Sie schützen vor missbräuchlichen, willkürlichen und unverhältnismäßigen Übergriffen des Staates und seiner Bediensteten, aber auch vor Fehlern und Pannen. Ihre Beachtung wirkt befriedend. Die Grundrechte haben ferner eine gesamtgesellschaftliche Funktion: Sie ermöglichen eine offene Gesellschaft, demokratische Mitwirkung und Aufsicht über den Staat.
- Im Verhältnis zu anderen Lebensrisiken wie Verkehrsunfällen, Stürzen sowie Krankheitsfaktoren wie Fehlernäherung oder legale Drogen ist das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, nachweislich gering.
- Die polizeilich registrierte Kriminalität schwankt historisch innerhalb einer gewissen Bandbreite, mit sinkender Tendenz.
- Ein Zusammenhang zwischen staatlichen Eingriffsbefugnissen und Kriminalitätsrate ist nicht nachweisbar.
- Das Sicherheitsgefühl hängt nicht von der objektiven Sicherheitslage ab, sondern maßgeblich von der eigenen Einschätzung der Sicherheit des gesamten Landes. Diese Einschätzung wird wiederum insbesondere vom Medienkonsum einer Person beeinflusst.
- Die Bereitschaft, eine Straftat zu begehen, hängt kaum von dem wahrgenommenen und nicht von dem tatsächlichen Entdeckungsrisiko ab. Dagegen sind soziale Hintergründe, Bildung und Lebenssituation bestimmend für die Delinquenz.
- Aus mehreren Gründen lässt sich aus Einzelfallerfolgen einer staatlichen Befugnis nicht schließen, dass sie insgesamt die Zahl der Straftaten reduziert.

- Studien haben die Wirksamkeit präventiver Sozialarbeit mit gefährdeten Personen unter bestimmten Bedingungen nachgewiesen. Technische Prävention ist ebenfalls sehr wirksam. Hingegen haben Studien zu personellen Verstärkungen der Sicherheitsbehörden, zu Videoüberwachung und zu Strafschärfungen im Ergebnis keinen Nutzen festgestellt.
- Das Sicherheitsgefühl lässt sich erhöhen, indem sichtbaren Anzeichen sozialer Desintegration (Verfall) entgegen gewirkt wird.
- Betrachtet man die Innenpolitik der letzten Jahre und die aktuelle politische Agenda, so ist eine Änderung der Politik nicht zu erwarten.
- Es gibt Möglichkeiten, durch Änderungen am Gesetzgebungsverfahren und durch Evaluierung eine Rationalisierung der Innenpolitik zu bewirken.
- Die zukünftige Ausgestaltung der Innenpolitik hängt auch von Sicherheitsgefühl und Grundrechtssensibilität der Bürger ab. Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, hierauf Einfluss zu nehmen.

## Feedback

Am Ende der Veranstaltung haben Teilnehmer die folgenden Verbesserungsvorschläge gegeben:

- Vor der Veranstaltung einen Reader verschicken mit einschlägigen Texten zur Vorbereitung.
- Mehr Quellenarbeit, d.h. Den Teilnehmern Gelegenheit geben, sich in Eigenarbeit mit Originaltexten zu beschäftigen (z.B. historische Texte).
- Seminar wissenschaftlicher gestalten und die eigene Meinung/Bewertung beispielsweise nur am letzten Tag vorstellen.
- Insgesamt mehr Arbeit an die Teilnehmer vergeben.